

# Amtsblatt

der

# Stadt Erkelenz

**Ausgabe Nr.: 3 / 2013**  
**Erscheinungstag: 25. Januar 2013**



Herausgabe, Vertrieb, Druck:  
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister  
Haupt- und Personalamt  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz  
Tel.: 02431/85-0

## Inhalt:

- |  |       |
|--|-------|
| 1. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013 vom 22. Januar 2013  | S. 7  |
| 2. Öffentliche Bekanntmachung der Anmeldung zu den weiterführenden Schulen der Stadt Erkelenz zum Schuljahr 2013/2014  | S. 11 |
| 3. Öffentliche Bekanntmachung betreffend der Weitergabe von Daten der Meldebehörde gemäß § 35 Abs. 6 Satz 2 Meldegesetz NW sowie der Datenübermittlung gemäß § 58 Abs. 1 Wehrpflichtgesetz | S. 16 |
| 4. Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Venrath  | S. 18 |

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Zentrale,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Haupt- und Personalamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Stadtverwaltung online – Öffentliche Bekanntmachungen,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

# Öffentliche Bekanntmachung

## der Haushaltssatzung 2013

### vom 22. Januar 2013

#### 1. Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Erkelenz mit Beschluss vom 19. Dezember 2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	88.915.469 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	90.647.469 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	82.798.957 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	81.523.893 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.085.911 EUR
--	----------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	13.538.911 EUR
--	----------------

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	1.450.000 EUR
---	---------------

festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	3.564.000 EUR
---	---------------

festgesetzt.

#### § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	1.732.000 EUR
--	---------------

festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

12.000.000 EUR

festgesetzt.

### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 1.  | Grundsteuer  |          |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 240 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 420 v.H. |
| 2.  | Gewerbsteuer auf   | 420 v.H. |

### § 7

Entfällt.

### § 8

#### Bildung von Budgets

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO werden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung folgende Budgets gebildet:

1. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen
2. Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
3. Aufwendungen für Energie (Strom, Gas, Öl, Wasser)
4. Aufwendungen für die Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 5.1 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge innerhalb der jeweiligen Produktbereiche mit Ausnahme:
  - der unter Pkt. 1 - 4 aufgezählten Aufwendungen/Auszahlungen;
  - der Produkte 11 01 00 und 13 05 00;
  - solcher Aufwendungen, für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird;
  - durch Zuwendungen zweckgebundene Anteile von Aufwendungen.Zu den einzelnen Produktbereichen zählen ausdrücklich alle dem jeweiligen Produktbereich zugeordneten Produktgruppen bzw. Produkte.
- 5.2 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge des Produktes 11 01 00.
- 5.3 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge des Produktes 13 05 00.
6. Alle nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge, aber ohne interne Leistungsbeziehungen und mit Ausnahme der Konten bei den kostenrechnenden Einrichtungen.
7. Alle internen Leistungsbeziehungen.
8. Alle investiven Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen unterhalb der Wertgrenze von 10.000 €. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.
9. Alle investiven Auszahlungen innerhalb der Produktbereiche mit Ausnahme der unter Punkt 8 aufgeführten Auszahlungen sowie solcher Auszahlungen für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird. Die nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckten Auszahlungen dürfen zur Verstärkung des Budgets herangezogen werden. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.

**§ 9****Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen**

Die bei den einzelnen Investitionen angegebenen Verpflichtungsermächtigungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Es werden die Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Investitionen für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

	Bezeichnung
G01130001	Erwerb und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden
B01180040	Geräteträger/Schlepper (Ersatz für HS-2461)
B01180048	Kleinlaster mit Kipper (Ersatz für HS-2473)
B01180054	Radlader (Ersatz für HS-2449)
H03030001	Umbau- und Erweiterung Erka-Halle-Anteil Europaschule
H03040005	Erweiterung Erka-Halle-Anteil Cusanus-Gymnasium
E12010026	Straßenerneuerung Brückstraße
E12016011	Kückhoven, Baugebiet An der Malter
E12017002	Venrath, St. Valentin (Himmelspfad)
G12010001	Erwerb und Verkauf von Straßenland

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Heinsberg mit Schreiben vom 20. Dezember 2012 angezeigt worden.

Mit Verfügung vom 18. Januar 2013 hat der Landrat des Kreises Heinsberg als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Heinsberg abschließend zur Haushaltssatzung 2013 Stellung genommen. Die Beendigung der Frist nach § 80 Abs. 5 Satz 3 GO NRW wurde vom Landrat bereits mit Schreiben vom 07.01.2013 auf den 21. Januar 2013 festgesetzt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird nach § 80 Abs. 6 GO NRW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2013 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme im Rathaus Erkelenz, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, verfügbar gehalten. Sie ist im Internet unter der Adresse [www.erkelenz.de](http://www.erkelenz.de) verfügbar.

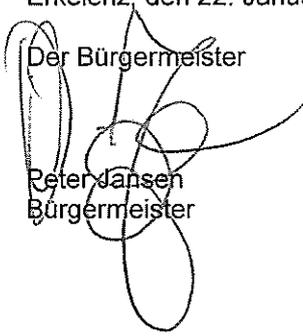
Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkelenz, den 22. Januar 2013

Der Bürgermeister



Peter Jansen  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Anmeldung

zu den weiterführenden Schulen der Stadt Erkelenz zum Schuljahr 2013/2014

---

## Gemeinschaftshauptschule Erkelenz-Mitte

– Gemeinschaftshauptschule im Ganzttag –

Zusätzlicher Förderunterricht und individuelle Förderung in den Hauptfächern, 60-Minuten-Taktung im Ganzttag mit der Möglichkeit zum Mittagessen und zur Mittagsbetreuung, Mitarbeit in den Schülerfirmen und anderen fächerübergreifenden und berufsvorbereitenden Projekten der Klassen 10 Typ A, interessante Wahlpflichtangebote, Computerunterricht in den Klassen 5 bis 10, Kennenlern- und Besinnungstage mit unserem Pastoralteam, Schülerchor und –orchester, Mitarbeit bei etablierten Projekten: Juden in Erkelenz, Friedhofspflege, Straßenkinder in Indien, Eine-Welt-Aktivitäten, usw., Förderklasse Beruf-Schule für abschlussgefährdete Jugendliche unserer Schule, Betreuung durch zwei schuleigene Sozialpädagoginnen, regelmäßige Schulgottesdienste, Praktika in den Stufen 7 bis 10, Möglichkeit zur Teilnahme an unserer Streitschlichtung und Mitarbeit bei den Schülerpaten, verstärkte Berufsorientierung.

**Anmeldezeiten:** 04.02. bis 15.03.2013 montags bis freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr, sowie montags, mittwochs und donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung

beim Schulleiter, Herrn Rektor Erich Konietzka, Zehnthofweg 2, 41812 Erkelenz, Telefon: 02431-2781.

Um Vorlage des letzten Zeugnisses mit Empfehlung der abgebenden Grundschule wird bei der Anmeldung gebeten.

---

## Europaschule Erkelenz Realschule der Stadt Erkelenz

Mit bilingualem Zweig Deutsch – Französisch und gebundenem Ganzttag

- optimierte Tagesstruktur mit 60-Minuten-Stunden
- erweitertes Fremdsprachenangebot (Niederländisch, Spanisch)
- Angebot zum Erwerb internationaler Fremdsprachenzertifikate (DELF, CNaVT, Geschäftsendlich)
- besonderes interkulturelles Profil und soziales Engagement

- Berufsorientierung mit Möglichkeit von Auslandspraktika
- musisch-künstlerische sowie sportliche Schwerpunktsetzung
- Unterstützung durch schuleigenes Expertenteam (Ergotherapie, Schulsozialarbeiterteam, pädagogisches Betreuungspersonal, Kinderkrankenschwester)

**Anmeldung und Beratung in den Dienstzimmern der Schulleitung,  
Schulring 2, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/2905, Fax: 02431/73255,  
E-Mail: [info@europaschule-erkelenz.de](mailto:info@europaschule-erkelenz.de)**

**Anmeldezeiten:** Montag, 04.02. bis Mittwoch, 06.02.2013  
und  
Mittwoch, 13.02. bis Montag, 18.02.2013  
(jeweils) von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr  
zusätzlich  
Montag, 04.02.2013 von 14.00 Uhr – 15.30 Uhr  
Samstag, 16.02.2013 von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Montag, 18.02.2013 von 14.00 Uhr – 15.30 Uhr

vom 19.02. bis 15.03.2013 nur nach telefonischer Vereinbarung

Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

- Stammbuch (Geburtsurkunde)
- Halbjahreszeugnis der Klasse 4
- Empfehlung zur Wahl der Schulform

Persönliche Beratungen erfolgen bei der Anmeldung oder telefonisch. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.europaschule-erkelenz.de](http://www.europaschule-erkelenz.de) und auf unseren Informationsabenden.

---

## **Cornelius-Burgh-Gymnasium Erkelenz**

**mit zweisprachigem deutsch-englischem Zweig,  
gebundenem Ganztag,  
differenzierter Mittel- und Oberstufe  
und**

**Eingangsstufe für Absolventinnen und Absolventen von Haupt- und  
Realschulen**

Anmeldung zur Klasse 5 und Einführungsphase (EF) der gymnasialen Oberstufe des Schuljahres 2013/2014 in den Räumen der Schulleitung,  
41812 Erkelenz, Schulring 4, Zugang von der ERKA-Sporthalle, Krefelder Straße,  
Telefon: 02431/4001 u. 4002, Fax-Nr.: 02431/77061, E-Mail: [info@cbg-erkelenz.de](mailto:info@cbg-erkelenz.de) .

**Klasse 5 - nach Terminabsprache****Anmeldezeiten:**

Montag, 04.02. bis Mittwoch, 06.02.2013,  
jeweils von 09.00 – 12.00 Uhr, 15.00 – 17.00 Uhr

Montag, 18.02. bis Mittwoch, 20.02.2013,  
jeweils von 09.00 – 12.00 Uhr, 15.00 – 17.00 Uhr

**Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:** Halbjahreszeugnis der Klasse 4  
Grundschulempfehlung  
Geburtsurkunde (Stammbuch) zur Einsicht  
Aktuelles Passbild  
Anmeldeschein der Grundschule

**Jahrgang EF – nach Terminabsprache:****Anmeldezeiten:**

Donnerstag, 21.02.2013            von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Freitag, 22.02.2013            von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr, 15.00 – 17.00 Uhr

**Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:** Halbjahreszeugnis der Klasse 10  
Geburtsurkunde (Stammbuch) zur Einsicht  
Aktuelles Passbild

Anmeldungen zur Klasse 5 und EF erbitten wir nach telefonischer Terminabsprache.

Schülerinnen und Schüler der Real- und Hauptschulen, die die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase des Gymnasiums erwerben, werden in die Oberstufe des Cornelius-Burgh-Gymnasiums aufgenommen und erhalten nach Bedarf und im Rahmen der Möglichkeiten der Schule zusätzlichen Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Sie können ihre persönliche Schullaufbahn im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wählen und die Fachhochschulreife oder die volle Hochschulreife erwerben.

Genauere Informationen und persönliche Beratungen erfolgen bei der Anmeldung und in späteren, speziellen Veranstaltungen und Gesprächen.

---

## **Cusanus-Gymnasium, Europaschule**

mit besonderem fremdsprachlichen Profil und bilingualen Angeboten, einem musischen Profil, offenem Ganzttag, MINT-Profil, differenzierter Mittel- und Oberstufe und Eingangsstufe für Absolventen der Realschule.

Sprachenfolge:	Klasse 5	- Englisch mit bilingualen Angeboten und Französisch-Arbeitsgemeinschaft
	Klasse 6	- Französisch - Lateinisch
	Klasse 8	- Französisch (Differenzierung) - Niederländisch (Differenzierung) - Spanisch (Differenzierung)
Jahrgangsstufe 10 (Einführungsphase)		- Französisch (Anfang / Fortsetzung) - Lateinisch (Anfang / Fortsetzung) - Niederländisch (Anfang) - Spanisch (Anfang/Fortsetzung) - Arbeitsgemeinschaften in Portugiesisch, Spanisch und Chinesisch

Differenzierte Oberstufe mit der Wahlmöglichkeit fast aller Fächer als Leistungskurse in der Qualifikationsphase.

Es besteht die Möglichkeit des Erwerbs des europäischen Exzellenzlabels CertiLingua.

Realschulabsolventen mit der Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe werden in eigenen Gruppen in besonderen Angleichungskursen gefördert. Sie können alle Abschlüsse des Gymnasiums (Fachhochschulreife bzw. Abitur) erwerben.

Genauere Informationen und persönliche Beratungen erfolgen telefonisch unter 02431/70025, auf der Homepage des Cusanus-Gymnasiums unter [www.cusanus-gymnasium.eu](http://www.cusanus-gymnasium.eu), bei der Anmeldung und in späteren Informationsveranstaltungen.

### **Anmeldezeiten zur Klasse 5, mit tel. Voranmeldung:**

#### **Montag, 04.02. - Samstag, 09.02.2013**

montags bis freitags	8.00 Uhr – 10.30 Uhr
mittwochs und freitags (zusätzlich)	15.00 Uhr – 17.30 Uhr
samstags	10.00 Uhr – 12.00 Uhr

#### **Mittwoch, 06.03. - Freitag, 08.03.2013**

mittwochs bis freitags	8.00 Uhr – 10.30 Uhr
mittwochs und freitags (zusätzlich)	15.00 Uhr – 17.30 Uhr

Anmeldung und Beratung in den Diensträumen des Cusanus-Gymnasiums Erkelenz, Schulring 6.

**Bitte bringen Sie für die Anmeldung mit:** Stammbuch  
Halbjahreszeugnis der Klasse 4  
Empfehlung zur Wahl der Schulform  
1 Lichtbild

**Anmeldung und kurze Beratung zur gymnasialen Oberstufe  
(Einführungsphase):**

Montag,	18.02.2013	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag,	19.02.2013	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag,	22.02.2013	16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Nach diesen Terminen sind Anmeldungen nur noch nach telefonischer Rücksprache möglich.

Termine für Informationsveranstaltungen entnehmen Sie bitte der Presse bzw. unserer Homepage: [www.cusanus-gymnasium.eu/Newcomer](http://www.cusanus-gymnasium.eu/Newcomer)

Erkelenz, den 17.01.2013

In Vertretung



Dr. Hans-Heiner Gotzen  
Erster Beigeordneter

## Öffentliche Bekanntmachung

betreffend der Weitergabe von Daten der Meldebehörde gemäß § 35 Abs. 6 Satz 2 Meldegesetz NW sowie der Datenübermittlung gemäß § 58 Abs. 1 Wehrpflichtgesetz

- (1) Die Meldebehörde darf gemäß § 35 Meldegesetz NW, vom 16. September 1997 (GV NW S. 332) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 34 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Bei diesen Daten handelt es sich um

1. Vor- und Familiennamen
2. Doktorgrad und
3. Anschriften

Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Der Empfänger hat die Daten spätestens einen Monat nach der Wahl zu löschen und hierzu erforderlichenfalls die Datenträger zu vernichten; er hat mit dem Auskunftersuchen eine entsprechende schriftliche Verpflichtungserklärung abzugeben.

- (1) Im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden dürfen Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 den Antragstellern und Parteien erteilt werden. Die Auskünfte dürfen bei der Listenauslegung bis zum Ablauf der Eintragungs- oder Nachfrist und bei Volksentscheiden vom Tage der Veröffentlichung des Abstimmungstages bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden. Bei Bürgerentscheiden dürfen die Auskünfte vom Tage der Entscheidung nach der einem zulässigen Bürgerbegehren nicht entsprochen wird, bis zum Tage vor dem Abstimmungstag gegeben werden.

- (1) Die Meldebehörde darf Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk eine Melderegisterauskunft über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern nach deren Einwilligung erteilen.

Eine Veröffentlichung von Jubiläumsdaten durch Presse und Rundfunk kann auch eine Verbreitung über das Internet zur Folge haben.

Die Auskunft darf

1. Vor- und Familiennamen
  2. Doktorgrad
  3. Anschriften
  4. Tag und Art des Jubiläums
- umfassen.

- (1) Zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern darf Adressbuchverlagen Auskunft über

1. Vor- und Familienname
2. Doktorgrad und
3. Anschriften

sämtlicher Einwohner erteilt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Übermittlung der Daten ist nur zulässig, sofern die Betroffenen zuvor schriftlich eingewilligt haben. Eine Verknüpfung dieser Daten mit anderen personenbezogenen Daten ist unzulässig.

Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit eine Übermittlungssperre besteht. Bei Melderegisterauskünften nach den Absätzen 1 bis 4 darf der Empfänger die Daten nur für den Zweck verarbeiten, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt werden.

Die Stadt Erkelenz weist hiermit gemäß § 35 Abs. 6 Meldegesetz NW auf das Widerspruchsrecht nach Ziffer 1 und 2 sowie auf das Erfordernis der Einwilligung nach Ziffer 3 und 4 hin.

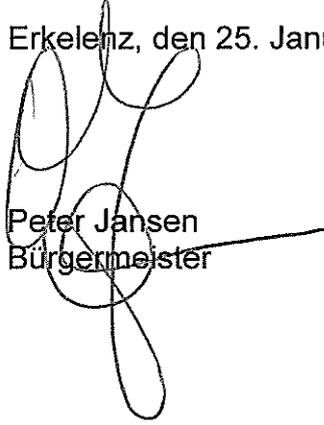
Das Widerspruchsrecht bezüglich der Datenweitergabe Absatz 1 und 2 steht den Betroffenen ab der Vollendung des 15. Lebensjahres zu; sie bedürfen hierzu nicht der Einwilligung oder Genehmigung von Personen, die zu ihrer gesetzlichen Vertretung befugt sind.

Außerdem weist die Stadt Erkelenz gem. § 18 Abs. 7 Satz 2 MRRG auf das Widerspruchsrecht nach Satz 1 hinsichtlich der Datenübermittlung nach § 58 Abs. 1 WPfIG hin.

Der Widerspruch nach § 35 Abs. 6 Meldegesetz NW Ziffer 1 und 2 sowie nach § 18 Abs. 7 Satz 1 MRRG kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Erkelenz, Bürgerbüro, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, erhoben werden.

Gleiches gilt für die Erklärung der Einwilligung nach Ziffer 3; die Erklärung der Einwilligung nach Ziffer 4 muss schriftlich erfolgen.

Erkelenz, den 25. Januar 2013



Peter Jansen  
Bürgermeister

## Jagdgenossenschaft Venrath

Gemäß §9 Ziffer 2 bis 4 der Satzung der Jagdgenossenschaft Venrath lade ich die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Venrath zu einer Genossenschaftsversammlung

**für Mittwoch, den 06. März 2013, 20.00 Uhr; Registrierung ab 19.30 Uhr;**  
in die Gaststätte Lanfermann / Oellers, 41812 Erkelenz-Venrath, Kuckumer Str. 23  
ein

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden
2. Geschäfts- und Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstandes und Geschäftsführers
4. Neuwahlen
  - a) Jagdvorstand und sein Vertreter
  - b) 1. Beisitzer und sein Vertreter
  - c) 2. Beisitzer und sein Vertreter
  - d) Geschäftsführer
5. Wahl von zwei Kassenprüfern
6. Beschlussfassung über den Haushaltsplan
7. Verschiedenes /Anfragen / Mitteilungen

Jagdgenossen sind Eigentümer der Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Venrath gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. In der Jagdgenossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse im Rahmen der Satzung vertreten lassen. Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die dem Vorsitzenden zu Beginn der Versammlung vorzulegen ist.

Die Pächter von Grundstücken innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Venrath werden gebeten, den Grundstückseigentümern von dieser Versammlung Kenntnis zu geben.

Venrath, den 16. Januar 2013

Günther Bartel  
(Vorsitzender)

